

Richtlinien für den Sparkassen-Hallencup der Reservemannschaften

Die Hallenspielrunden der Reservemannschaften sollen dem Zweck dienen, auch den Spielern, die nicht der ersten Mannschaft des Vereins angehören, Hallenspiele zu ermöglichen. Um den Einsatz von Spielern der ersten Mannschaften in den Spielen der Reserven weitestgehend auszuschließen, werden folgende Regelungen getroffen:

1. Teilnehmende Mannschaften

- a) Teilnahmeberechtigt sind in den Kreisligen A bis C spielende Reservemannschaften.
- b) Pro Verein kann nur eine Reservemannschaft an der Endrunde teilnehmen.
Dies gilt auch für evtl. Vorrunden, soweit die Fachschaften keine anders lautenden Regelungen treffen.

2. Teilnahmeberechtigte Spieler

Voraussetzung für die Teilnahme an den Hallenspielen für Reservemannschaften ist, dass der Spieler

- a) die Spielberechtigung für Freundschaftsspiele für den teilnehmenden Verein besitzt und
- b) sein letztes Meisterschaftsspiel vor Beginn der Hallenrunde in der Reservemannschaft ausgetragen hat und
- c) in evtl. Hallenvorrunden nicht Spieler der ersten Mannschaft war.

Spieler, die den Verein in der 2. Wechselperiode (zum Ende des Jahres) gewechselt haben, dürfen ausschließlich in der 1. Mannschaft des neuen Vereins eingesetzt werden.

3. Überprüfung der Tatbestände

Die Überprüfung der o.a. Tatbestände erfolgt an dem jeweiligen Spieltag auf Antrag. Unter Mitwirkung eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers gewonnene Titel werden aberkannt; ggf. erhaltene Preise sind an den Veranstalter zurückzuerstatten.

4. Richtlinien

Im Übrigen gelten die herausgegebenen Richtlinien für Hallenspiele 2017/18.